

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 22.06.2010

Frage von Herrn Roeßner:

„Ich hab `ne Frage zu dem Thema, was wir eben, sag ich mal, anderthalb Stunden diskutiert haben. Ich bin auch einer der betroffenen Eltern und teilweise haben sich jetzt bei mir eigentlich tausende von Fragen aufgetan. Ich bin teilweise auch relativ erstaunt und emotional sehr aufgewühlt, habe am Montag hier noch die eine Frage eingereicht, ich lese sie jetzt einfach einmal vor:

Wie sollen die sechsjährigen, frisch eingeschulten Kinder der Schuntersiedlung diesen langen Schulweg nach Kralenriede zurücklegen, teilweise größer zwei Kilometer. Und wie ist eine Überquerung des ungesicherten Bienroder Wegs, Ecke Steinriedendamm berücksichtigt worden?“

Antwort von Schuldezernent Wolfgang Laczny:

„Teile der hier gestellten Frage sind ja in der Debatte bereits beantwortet worden, aber ich gehe noch einmal darauf ein. Sofern der Schulweg zwischen Wohnort und Schule länger als zwei Kilometer ist, besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung, anspruchsberechtigte Kinder der ersten Klasse werden grundsätzlich mit einem beauftragten Taxenunternehmen zur Schule befördert, für Kinder der zweiten Klasse ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar, sofern eine durchgehende Verbindung besteht, was mit der Linie M16 der Fall ist.

Ab Jahrgang Drei sind Kinder grundsätzlich in der Lage öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, auch wenn ein Linienwechsel erforderlich ist, hier ist das nicht Fall.

Zur Frage der Schulwegsicherheit zwischen der Schuntersiedlung und Kralenriede gibt es eine umfängliche Stellungnahme der Polizei, die teilweise auch alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzeigt. Diese Hinweise, z.B. Markierungs- und Beschilderungsarbeiten, Baumaßnahmen, Rückschnitte, Veränderung angrenzender Grünanlagen, gegebenenfalls Errichtung von Lichtsignalanlagen müssen zunächst geprüft werden. Die Überquerung des Bienroder Wegs, Ecke Steinriedendamm, an der es bereits eine Querungshilfe gibt, wird in diese Prüfung einbezogen.

Sollten die notwendigen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit nicht bis zum Schuljahrsbeginn 2011/12 abgeschlossen sein, würden die Schüler und die Schülerinnen aus der Schuntersiedlung zur Grundschule Kralenriede wie beschrieben befördert.“

Zusatzfrage Roeßner:

„Mir fallen noch viele tausend Fragen ein, aber ich nehm jetzt mal meine Zusatzfrage und zwar: Gibt es eine Sonderregelung, dass Geschwister auf der selben Schule eingeschult werden müssen, damit ein gemeinsamer Schulweg möglich ist?“

Antwort Laczny:

„Es gibt dazu keine gesetzliche Grundlage, aber es gibt Einzelfallregelungen, in denen die Schulleitungen bestrebt sind, dieses herbeizuführen.“